

halten ganz freien Unterricht und, wenn sie unbemittelt sind, Unterstützungen von der Centralstelle, auch von den betreffenden Gemeinden und Vereinen.

Seit dem Winter 1869 bis 1870 bestehen in Württemberg auch landwirthschaftliche Winterschulen und wie die rasche Vermehrung (1869 bis 1870 Ravensburg, 1870 bis 1871 Reutlingen, 1871 bis 1872 Heilbronn, 1872 bis 1873, Hall und Ulm) beweist, mit gutem Erfolge. Der Lehrplan ist auf zwei Winter berechnet; der Unterricht wird in wöchentlich 36 Stunden ertheilt, und zwar in der deutschen Sprache, Rechnen, Geographie, Geometrie, Chemie, Physik und Mechanik, Thierkunde, Landwirthschaft, Zeichnen. Die landwirthschaftlichen Winterschulen haben neben den übrigen landwirthschaftlichen Bildungsanstalten ihre selbstständige Bedeutung. Sie haben mit den Acker- und Weinbau-Schulen gemein den methodischen Unterricht, ertheilt von berufsmäßigen Sachverständigen, durch welch' letzteren Umstand in Verbindung mit der Ausdehnung der Lehr- aufgabe und der ihr gewidmeten Zeit, sie sich von den Fortbildungsschulen unterscheiden. Sie beschränken sich auf theoretische Bildung mit Ausschluss des praktischen Betriebes. Als Ziel der landwirthschaftlichen Winterschulen wird bezeichnet: Anregung und Anleitung zum selbstständigen Nachdenken, Fortbildung in den der Volksschule angehörigen Fächern, insbesondere Fertigung von Aufsätzen, Rechnen, Erlangung der Kenntniss des Wesentlichen aus der Naturkunde, Hauptgrundsätze der Landwirthschaft, der Thier- beziehungsweise Thierheilkunde. Zugleich wird auch Veredlung der Sitten, namentlich des gefelligen Verkehrs angestrebt und Gelegenheit zu einer selbstständigen angemessenen Bewegung außerhalb der Heimat oder dem Betriebe eines landwirthschaftlichen Gutes und damit ein Beitrag zur Bildung des Charakters geboten.

Alle diese Schulen stehen unter der nächsten Aufsicht der Centralstelle für die Landwirthschaft, welche den aus Staatsmitteln zu befolgenden Vorstand und jeweiligen Landwirthschaftslehrer beruft.

Ackerbauschulen besitzt Württemberg vier: die schon im Jahre 1818 gegründete in Hohenheim für den Neckarkreis, Ellwangen (1843) für den Jaxtkreis, Ochsenhausen (1843) für den Donaukreis, Kirchberg (1851) für den Schwarzwaldkreis.

Alle diese Schulen gehören zu den sogenannten praktisch-theoretischen, das heißt, die Zöglinge werden neben dem theoretischen Unterrichte praktisch in dem mit der Schule verbundenen Gutsbetriebe verwendet. Der Vorsteher der Schule, der zugleich Pächter der mit der Anstalt verbundenen Staatsdomäne ist und als solcher dieses Gut für eigene Rechnung bewirthschaftet, wird auf Vorschlag des Cultusministeriums durch den König, der Lehrer von der Centralstelle auf den Vorschlag des Vorstehers ernannt. Die Dienst- und Pensionsverhältnisse der Lehrer an den Ackerbauschulen sind denjenigen eines Volksschul-Lehrers gleich. Der von dem Vorsteher anzustellende Wirthschaftsauffeher bedarf der Approbation der Centralstelle. Wöchentlich in zwei Stunden ertheilt auch ein Thierarzt Unterricht. Die Unterrichtsfächer sind: Pflanzenbau, Thierzucht, Lehre von den landwirthschaftlichen Gewerben, Einrichtung und Betrieb kleiner Wirthschaften, deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie nebst Feldmessen, Thierheilkunde, das Nöthige aus der allgemeinen Naturlehre mit Rücksicht auf Landwirthschaft.

Der Cursus ist ein dreijähriger und nur bei Kirchberg wurde seit Herbst 1872 ein Versuch mit einer blos zweijährigen Lehrzeit eingeleitet.

Den Zöglingen hat wöchentlich der Vorsteher im Winter vom 1. November bis zur Bestellung der Sommerfaat wenigstens 7, im Sommer mindestens 6 Stunden, der Lehrer im Winter mindestens 10, im Sommer mindestens 6 Stunden regelmäßigen Unterricht nach den aufgestellten Lehrplänen zu geben. Die Dauer der bei der Wirthschaft zu leistenden Arbeit ist während des Frühjahres, Sommers und Herbstes täglich auf 10 Stunden festgesetzt und vermindert sich im Winter mit der Abnahme des Tages bis auf 8 Stunden.